



Coronavirus-Info



Geltendmachung zugesicherter Beiträge

Geltendmachung von Auszahlung gesprochener städtischer Mittel



Sie mussten Ihren von der Stadt Chur unterstützten Anlass aufgrund der Corona-Massnahmen absagen oder reduziert austragen.

Sie erfüllen die Auszahlungsvoraussetzungen für zugesicherte Beiträge und Defizitgarantien.



Um die Bezahlung des zugesicherten Beitrages auszulösen, stellen Sie eine Abrechnung Ihrer Auslagen für den betreffenden Anlass zusammen:

- Basierend auf dem ursprünglichen Projektbudget;
- Kalkulierte Künstlergagen dürfen zu 50% angerechnet werden;
- Auch Beiträge Dritter sind aufzuführen.



Anträge in Form einer Schlussrechnung stellen Sie via E-Mail an die verfügende Instanz:

Kulturprojekte: kulturfachstelle@chur.ch

Sportprojekte: sportfachstelle@chur.ch